



Durchführungsbestimmungen Bitburger-Kreispokal Fußballkreis Werra Meißner

Allgemeines:

Ergänzend zu den Satzungen und Ordnungen des Hessischen Fußballverbandes gelten die nachstehenden Durchführungsbestimmungen des Kreises Werra Meißner.

1. An den Pokalspielen für erste Seniorenmannschaften im Fußballkreis Werra-Meißner kann jeder Verein mit einer Mannschaft teilnehmen.
2. In der Pokalrunde für Reservemannschaften kann jeder Verein mit allen unteren Mannschaft teilnehmen
3. Die zum Einsatz kommenden Spielermüssen im Besitz einer Spielberechtigung für **PFLICHTSPIELE** ihres Vereins sein. Eine Spielberechtigung lediglich für Freundschaftsspiele ist nicht zulässig!
4. Nach Eingang der schriftlichen Meldungen über das DFB-Net für die Teilnahme an diesen Pokalspielen werden durch den Kreisfußballausschuss des Fußballkreises Werra-Meißner die erforderlichen Runden im Wege der Auslosung ermittelt, angesetzt und durchgeführt.
5. In allen Runden hat der klassentiefere Verein Heimrecht. Im Übrigen wird das Heimrecht ausgelost. Das Heimrecht kann getauscht werden.
6. Bei Klassengleichheit hat der zuerst gezogene Verein das Heimrecht
7. Alle Spiele werden im KO-System ausgetragen. Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit erfolgen eine Verlängerung von zweimal 15 Minuten und gegebenenfalls eine Entscheidung per 11-Meter-Schießen. Die Verlierer scheiden aus.
8. Der Sieger des Kreispokales verpflichtet sich zur Teilnahme am Hessenpokal.

Auf die Verlängerung kann in folgenden Fällen verzichtet werden:

- a) Beide Vereine einigen sich vor Spielbeginn oder nach Ende der regulären Spielzeit auf den Wegfall. Dies ist dem Schiedsrichter mitzuteilen, der die Einigung im Spielbericht vermerkt.
- b) Der Schiedsrichter kann den Wegfall anordnen, um so einen Abbruch wegen Dunkelheit zu vermeiden.

Spielauswechslung

Im Bitburger-Kreispokal dürfen während der regulären Spielzeit bis zu drei Spieler ausgetauscht werden. Ausgewechselte Spieler können auch wieder eingewechselt werden. Kommt es in der Begegnung zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der Auswechslungen auf vier Spieler pro Mannschaft.

Spielverlegungen:

Im Einvernehmen können Pokalspiele auf frühere Spieltermine vorgezogen werden

Spielverlegungen können auch auf einen Termin nach dem jeweiligen Regelspieltag gelegt werden. Diese Spiele sind natürlich rechtzeitig zu Beginn der nächsten Runde zu absolvieren.

Der Pokalspielleiter hat das Recht, in begründeten Fällen Spiele neu zu terminieren.

Schiedsrichter-Ansetzungen

Die Ansetzungen der Pokalspiele erfolgen durch den beauftragten SR-Ansetzer im Kreis-Schiedsrichterausschuss.

Folgende Pokalspiele werden im Gespann geleitet:

1. Begegnungen von Kreisoberligisten mit Mannschaften aus Verbandsspielklassen
2. Halbfinale und Finale im Wettbewerb der ersten Seniorenmannschaften, unabhängig der Klassenzugehörigkeit der beteiligten Mannschaften
3. Finale im Wettbewerb der Reservemannschaften

Endspiel

Der Austragungsort für das Endspiel wird vom KFA Werra Meißner festgelegt.

Vereine können sich bis zum 31. Januar eines jeden Jahres für die Ausrichtung des Finales beim Pokalspielleiter bewerben.

Einsatz von Spielern der ersten Mannschaft im Pokalwettbewerb der

Reservemannschaften:

Im Wettbewerb der Reservemannschaften dürfen maximal 2 Spieler eingesetzt werden, die am vorangegangenen Pflichtspiel (Meisterschaft/Pokal) in der ersten Mannschaft eingesetzt wurden.

Eintrittspreise

Die Eintrittspreise richten sich nach der klassenhöheren Mannschaft.

Abrechnung der Platzeinnahme im Pokalspielbetrieb

Die Abrechnung erfolgt einschließlich der Halbfinalspiele gem. § 29 und § 31 Spielordnung des Hessischen Fußballverbandes.

Die Durchführungsbestimmungen treten ab dem 1. Juli 2022 in Kraft.